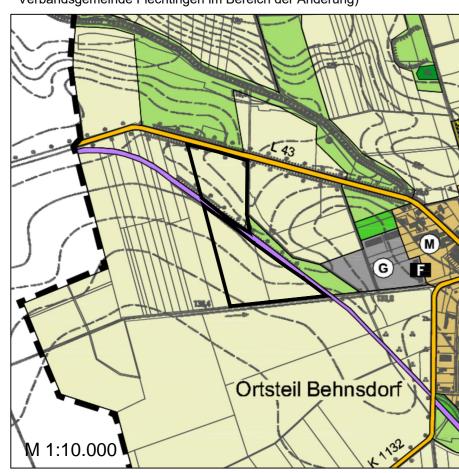
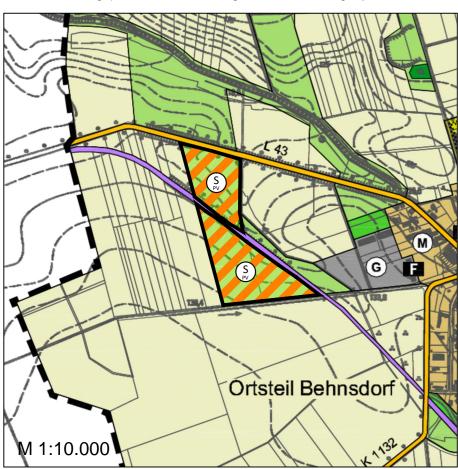
Bestand (Auszug des gültigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen im Bereich der Änderung)



Planung (Auszug im Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen)



Gegenstand der 5. Änderung ist die Ausweisung von 5,7 ha Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Kombination mit Grünlandnutzung

Planzeichenerklärung gemäß PlanZV:

I. Darstellungen (Auszug)
1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen überörtliche Bahnanlagen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)

Grünflächen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung Flächen für Wald

11. sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 (3) und des § 6 BauGB sowie auf Grund des § sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB 90 des Kommunalverfassungsetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014,288) hat der Verbands- der Ratssitzung des Verbandsgemeinderates am 26.03.2024 gemeinderat Flechtingen die 5. Änderung des Flächennutzungs- unter der Beschluss Nr. VGR/001/2024/BV abgewogen. planes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit Beschluss Nr. VGR/001/2024/BV am 26.03.2024 beschlossen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen erfolgte im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Behnsdorf" OT Behnsdorf der Gemeinde Flechtingen.

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen fasste am 31.05.2022 unter der Beschluss-Nr. VGR/058/2022/BV den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Flechtingen, den 08.05.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeinde Flechtingen.

Der Beschluss wurde mit Datum vom 21.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Flechtingen, den 08.05.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 06.02.2023 bis zum 10.03.2023 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 26.01.2023 gemäß § 4 (1) und § 2 (2) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Flechtingen, den 08.05.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeindebürgermeister

3. Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat mit Beschluss Nr. VGR/045/2023/BV am 04.07.2023 den Entwurf der 5. Änderung des In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde mit Datum vom 22.07.2023 ortsüblich bekannt

Flechtingen, den 08.05.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeindebürgermeister

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 31.07.2023 - 01.09.2023 statt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.07.2023 zur Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert.

Flechtingen, den 08.05.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeindebürgermeister

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden, Gemeinden und

Flechtingen, den 08.05.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeindebürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen (Stand November 2023) wurde am 26.03.2024 unter der Beschluss Nr. VGR/001/2024/BV abschließend beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht (Stand November 2023) wurde gebilligt.

L.S. Verbandsgemeindebürgermeister

7. Genehmigt durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß Schreiben vom 11.07.2024 Aktenzeichen: -2024-01738

Haldensleben, den 11.07.2024 gez. A. Dippe L.S. im Auftrag des Landkreis Börde

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen ist hiermit ausgefertigt.

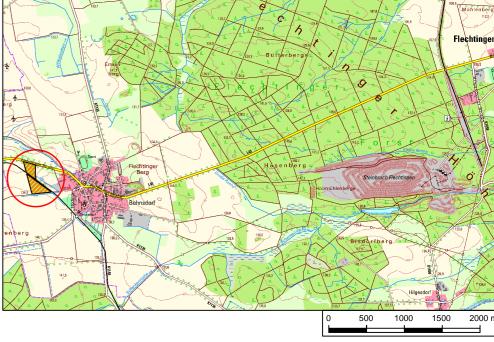
Flechtingen, den 18.07.2024 gez. T. Krümmling L.S. Verbandsgemeindebürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 20.07.2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Flechtingen rechtswirksam.

Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen gem. §215 (2) BauGB hingewiesen worden.

Flechtingen, den 05.08.2024 gez. T. Krümmling Verbandsgemeindebürgermeister

Übersichtskarte © dl-de/by-2-0, Geobasis-DE/LVermGeo LSA 2022



Abschrift der Urschrift

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen für den Solarpark Behnsdorf in der Gemeinde Flechtingen

Stand: November 2023



Verbandsgemeinde Flechtinger Lindenplatz 11 39345 Flechtingen

Planungsbüro Petrick Hebbelstr 38 14469 Potsdam Tel.: 0331/6205410

